



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Sepp Dürr, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Jürgen Mistol** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/3209, 17/5748

Überlastung der Gerichte und daraus folgende vorzeitige Untersuchungshaftentlassungen

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag über die etwaige Überlastung bayerischer Gerichte und daraus folgende vorzeitige Untersuchungshaftentlassungen zu berichten und dabei insbesondere zu erläutern,

- wie es dazu kommen konnte, dass im August 2014 in München ein Mann aus der Untersuchungshaft entlassen werden musste, dem Vergewaltigung, Körperverletzung und Freiheitsberaubung vorgeworfen wurden,
- wie die Arbeitsbelastung der dafür zuständigen Gerichte ist,
- wie die Arbeitsbelastung der für Strafverfahren in Bayern zuständigen Gerichte ist,
- wie sich die Arbeitsbelastung in den vergangenen fünf Jahren entwickelt hat,
- wie die Personalsituation an diesen Gerichten ist,
- wie sich die Personalsituation in den vergangenen fünf Jahren entwickelt hat,
- wie das Verfahren gegen den im August 2014 in München Freigelassenen fortgeführt wird,
- in wie vielen Fällen in den vergangenen zehn Jahren in Bayern Personen aus der Haft entlassen werden mussten, weil die zuständigen Gerichte die Verfahren nicht in einer angemessenen Zeit durchführen konnten.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident